



Der Vorstand der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes befürwortet die Spitalstandortinitiative und empfiehlt seinen Mitgliedern am 27. November die Annahme der Stimmvorlage.

Die Spitalstandortinitiative ist ein taugliches Instrument, die seit Jahren im Kanton Bern zu beobachtende **Zentralisierung der klinischen Grundversorgung zu stoppen** und dafür zu sorgen, dass **die wohnortsnahe Grundversorgung weiterhin erhalten bleibt**.

Erwiesenermassen steigert die Zentralisierung die Qualität in der Geburtshilfe nicht! Die heutige Konzentration von hochspezialisierten geburtshilflichen Zentren führt einerseits zu Überversorgungen von gesunden Frauen und andererseits zur Unterversorgung in zentrumsfernen Regionen. Je länger die Anfahrtswege zur geburtshilflichen Versorgung sind, desto mehr werden unnötige Interventionen vorgenommen und desto schlechter sind die gesundheitlichen Ergebnisse.

Es ist **weder zweckmässig, noch wirksam noch wirtschaftlich**, an alle Leistungserbringer in der Geburtshilfe die gleichen flächendeckenden, teuren Anforderungen wie an die Zentrumsspitäler zu stellen. Es muss in den Anforderungen einen Unterschied zwischen Grundversorgung und hochspezialisierter Versorgung geben.

Ziel muss sein: **Jede Frau in jeder Versorgungsregion hat innerhalb von 30 Minuten Zugang zu einer geburtshilflichen wohnortsnahen Grundversorgung.**

Die Annahme der Initiative

- bringt den Willen zum Ausdruck, dass **Geburtshilfe zum Grundversorgungsangebot gehört** und wohnortsnah angeboten werden muss sowie die gleiche Versorgungsrelevanz besitzt wie Chirurgie und Medizin,
- eröffnet die Diskussion um die Neugestaltung der Anforderungen an die verschiedenen geburtshilflichen Leistungserbringer, kurz eröffnet die Diskussion „**Grundversorgung versus hochspezialisierte Geburtsmedizin**“,
- ermöglicht **neue Modelle in der Grundversorgung**: Hebammengeleitete Geburtshilfemodelle in Zusammenarbeit mit regionalen FachärztInnen,
- gewährleistet eine Form der **Geburtshilfe welche individuell und situativ auf die Bedürfnisse der Frau** und der Familie eingehen kann, und den **ganzen Betreuungsbogen** von Schwangerschaft bis Ende Stillzeit kontinuierlich begleitet,
- **sichert** die kontinuierliche ganzheitliche geburtshilfliche **Grundversorgung auch im ambulanten Bereich** durch Hebammen und FachärztInnen indem sie den weiteren Abbau der stationären Versorgung verhindert,
- wirkt der **Diskriminierung von Frauen/Familien in ländlichen Regionen entgegen**, indem sie die Grundversorgung wohnortsnah erhält,
- verhindert hohe Transportkosten aus den zentrumsfernen Gebieten, welche privat geleistet werden müssen und den kostenintensiven Ausbau des Rettungswesens,
- sichert die Grundversorgen in anderen Fachbereichen und insbesondere in der Hausarztmedizin indem sie dem Sterben auf Raten der regionalen Spitäler entgegen wirkt,
- **sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze** für Fachpersonal in der Grundversorgung, insbesondere für Frauen.

Geboren werden und sterben muss wohnortsnah möglich sein!